

nungen. Was bei den Sozialdiensten für Flüchtlinge weithin üblich ist, nämlich eine Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Gruppen, mit Pfarrgemeinden, mit kirchlichen Schulen, um Solidarität zu üben, Mitverantwortung zu schärfen und Freundschaften zu wecken, das dürfte auch für die anderen Migrationsdienste praktikabel sein. Die mediale Kommunikation bedarf der notwendigen Ergänzung einer personalen Kommunikation. Man muß nicht nur mehr von einander wissen, man muß auch mehr miteinander unternehmen. Und dies gilt für Einheimische und Fremde.

Eugen Baldas leitet das Referat Gemeindec Caritas beim Deutschen Caritasverband e. V. in Freiburg.

URSULA WOLLASCH

Normenkodizes in Unternehmen und Verbänden – ein Forschungsbericht

I. VERHALTENSKODIZES IN UNTERNEHMEN UND VERBÄNDEN ALS SOZIALETHISCHES PROBLEM

Menschenrechtsverletzungen, Umweltschutz, Gentechnik oder Organtransplantation – betrachtet man die verschiedenen Themen, die zur Zeit die öffentliche Diskussion beherrschen, eine Diskussion, die häufig im Ruf nach Verschärfung der Gesetze und vermehrten staatlichen Kontrollen gipfelt, so gewinnt man bei genauerem Zusehen den Eindruck, daß es nahezu keinen Bereich gibt, für den nicht bereits ein Kodex, eine Charta o.ä. existiert. Im Schatten des tagespolitischen Geschehens, von den Medien oft kaum wahrgenommen, zeichnet diese Dokumente eine Unauffälligkeit aus, die in seltsamem Kontrast zur Brisanz der behandelten Themen steht.

Kaum bekannt ist beispielsweise, daß im Jahre 1977, zur gleichen Zeit also, als die UN wegen fortgesetzter Menschenrechtsverletzungen über Südafrika ein Rüstungsembargo verhängten, die EG alle in diesem Land tätigen europäischen Unternehmen auf die Einhaltung eines an den Menschenrechten orientierten Verhaltenskodex verpflichtete.¹ Oder man denke an die Umweltcharta der International Chamber of Commerce (ICC), die bereits ein Jahr vor dem Umweltgipfel in Rio de Janeiro auf der Zweiten Weltindustriekonferenz für Umweltmanagement (WICEM II) im April 1991 verabschiedet wurde.² Weltweit

¹ Vgl. Entschließung vom 20. September 1977 zum Verhaltenskodex für Unternehmen, in: *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 157, 21. 5. 1979, S. 56. – Vgl. dazu »Keiner will alte Wunden aufreißen«. *ZEIT*-Gespräch mit Klaus Volker Schuurmann, Hauptgeschäftsführer der Deutsch-Südafrikanischen Handelskammer, in: *Die ZEIT* Nr. 11 vom 12. 3. 1993, 28.

² (Dt. Übers.) *Deutsche Gruppe der Internationalen Handelskammer* (Hg.), Charta für eine langfristig tragfähige Entwicklung. Grundsätze des Umweltmanagements (Stand April 1991).

haben bisher mehr als 900 Unternehmen die Erklärung unterzeichnet.³ Ein Pendant auf nationaler Ebene findet diese Deklaration u. a. im Kodex des Bundesdeutschen Arbeitskreises für Umweltbewußtes Management e. V. (B.A.U.M.), der sich seit den achtziger Jahren im Rahmen von Seminaren, themenbezogenen Kongressen und Forschungsprojekten für eine umweltverträgliche Unternehmensführung einsetzt.⁴

Ist im Zusammenhang mit der Umweltproblematik von Technik und Technikfolgenabschätzung die Rede, fällt schnell auch das Stichwort »Gentechnik«. Im Spannungsfeld zwischen hochgesteckten Erwartungen einerseits und apokalyptisch anmutenden Befürchtungen andererseits streitet man in der Bundesrepublik gegenwärtig um die Entschärfung des derzeitigen Gentechnik-Gesetzes.⁵ Eine Standortbestimmung der Industrie in dieser Auseinandersetzung bieten die Gentechnik-Leitlinien des Verbandes der Chemischen Industrie e. V. (VCI) aus dem Jahre 1990: »Die chemische Industrie trägt mit ihrer Forschung und ihren Produkten zur Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität bei. Die Gentechnik eröffnet eine neue Dimension, biologische Zusammenhänge auf molekularer Ebene besser zu verstehen ... Die sich daraus ergebenden Chancen wollen wir verantwortungsbewußt nutzen.«⁶ Wie auf solche Empfehlungen der Verbände in den Unternehmen reagiert wird, veranschaulicht das Beispiel der Bayer AG in Leverkusen. Dort ergänzen die Gentechnik-Leitlinien eine Liste von Grundsatzpapieren u. a. in den Bereichen Umweltschutz, Sicherheit, Qualitätssicherung und – fast schon traditionell – Personalführung. Beispiele aus anderen Unternehmen oder Branchen ließen sich hinzufügen. Unternehmensleitbilder, -strategien und -ziele, die sich gern auch »Mission« oder »Vision« nennen, sind in so großer Vielfalt und Häufigkeit anzutreffen, daß man geradezu von einem »Trend zur Kodifizierung« sprechen kann.

Mit der spezifisch sozialetischen Dimension solcher Texte, deren Charakteristikum darin besteht, daß sie genau auf der Grenze zwischen individual-moralischen Imperativen und gesetzlichen Handlungsnormen liegen, befaßt sich das Projekt »Normenkodizes in Unternehmen und Verbänden«⁷ am Institut für Christliche Sozialwissenschaften (ICS) der Universität Münster. Es wurde Anfang 1990 durch den Leiter des Instituts, Prof. DDr. Franz Furger, im Teilbereich Wirtschaftsethik eingerichtet. Die Finanzierung übernahm zunächst der »Verein der Freunde des ICS«. Mit Beginn des Jahres 1994 wird das Projekt in erweiterter Form in die Forschungsförderung der Volkswagen-Stiftung übernommen. Ziel des Forschungsvorhabens ist es, Möglichkeiten und Grenzen dieser Form der Selbstregulierung⁸ auszuloten, um anschließend ein Verfahren der »sozialetischen Optimierung« solcher Texte zu entwickeln. Dies erscheint nicht nur angesichts der Bedeutung der

³ Begleitheft zur ICC-Charta: *International Chamber of Commerce* (Hg.), Supporting Companies of Business Organisations, Paris 1992 (Stand Mai 1992).

⁴ *Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewußtes Management e. V.*, Kodex »Tutzinger Erklärung« vom 28. 4. 1988. – Der Arbeitskreis zählt derzeit rund 300 Mitgliedsfirmen. Vgl. *Volker Ronge*, Vom Verbändegesetz zur Sozialverträglichkeit – Die öffentliche und verbandliche Diskussion über den Gemeinwohlbezug von Verbänden in den 80er Jahren, in: *Renate Mayntz* (Hg.), Verbände zwischen Mitgliederinteressen und Gemeinwohl, Gütersloh 1992, 36–79, bes. 52.

⁵ Vgl. *Ruth Baumann-Hölzle*, Human-Gentechnologie und moderne Gesellschaft, Zürich 1990.

⁶ *Verband der Chemischen Industrie e. V.* (Hg.), Gentechnik-Leitlinien, Frankfurt 1990, 4.

⁷ Vgl. *Karin Dierkes*, Normenkodizes in Unternehmen und Verbänden aus sozialetischer Sicht, in: *JCSW 32* (1990) 345–360.

⁸ *Georges Enderle*, Art. Selbstregulierung, in: *Lexikon der Wirtschaftsethik*, Freiburg 1993, 945–951. – Vgl. auch *ders.*, Handlungsorientierte Wirtschaftsethik. Grundlagen und Anwendungen (St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik 8) Bern – Stuttgart – Wien 1993, 68–72.

thematisierten Probleme angebracht, sondern antwortet auch auf den Anspruch der Glaubwürdigkeit, dem nicht nur die Dokumente selbst, sondern vor allem ihre Verfasser unterliegen. Aber es entspricht auch dem Selbstverständnis einer Sozialethik, die es als ihre Aufgabe ansieht, sich kritisch, aber auch stimulierend und integrierend mit den gesellschaftlichen Realitäten auseinanderzusetzen.⁹

1. Ethikkodizes als »Soft Law«

Als spezielle Form ethischer Verhaltenssteuerung haben Kodizes ihren Platz in dem Bereich, in welchem Recht nicht ausdrücklich normierend wirksam wird, auf einer mittleren Ebene also, die nicht mehr privat, aber auch noch nicht öffentlich ist. Hier stellen sie Instrumente der Selbststeuerung und Selbstkontrolle zur Verfügung und verhelfen damit ethischen Ansprüchen zur Geltung, die unabhängig von einer bestimmten Rechtslage bestehen. Die Bezeichnung »Soft Law«, die im Bereich des Völkerrechts entstanden ist und erstmals von *D. Thürer* auf ethische Verhaltenskodizes übertragen wurde,¹⁰ charakterisiert das besondere Verhältnis zwischen staatlicher Gesetzgebung und Selbstregulierung. Es läßt sich an verschiedenen Funktionen präzisieren:

Verhaltenskodizes können zunächst in den Bereichen zum Tragen kommen, wo ein Regelungsbedarf besteht, Gesetze jedoch (noch) ausstehen.¹¹ Eine in diesem Sinne stellvertretende Funktion haben sie auf nationaler, aber vor allem auf internationaler Ebene, wo häufig nicht nur gesetzliche Regelungen, sondern auch Behörden mit entsprechenden Kompetenzen weitgehend fehlen. Als moralische Instanzen, die für einen nicht hintergehbaren humanen Mindestkonsens stehen, stecken selbstverpflichtende Vereinbarungen quasi das Terrain ab, welches zu normieren künftigen völkerrechtlichen Abkommen aufgegeben ist.

Wo Gesetze nur allgemeine Bestimmungen enthalten und deshalb mitunter wirkungslos bleiben, können Kodizes, die unter Einbeziehung von speziellem Sachwissen formuliert sind, gezielt im Hinblick auf bestimmte Problemstellungen eingesetzt werden. Auf der Grundlage der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen lassen sich dann ggf. auch Gesetze gestalten bzw. umgestalten, d. h. Kodizes haben in diesem Zusammenhang eine gleichzeitig konkretisierende und korrigierende Funktion.

Verhaltenskodizes, die in unmittelbarer Auseinandersetzung mit Sachproblemen entstanden sind, können außerdem für mögliche Gefahren sensibilisieren. Sie wirken bewußtseinsbildend und damit tendenziell Schaden verhütend, während Gesetze oft erst dann greifen, wenn Schäden bereits entstanden sind. Der Tatsache, daß die Regelungen aus dem eigenen Kreis stammen und damit sozialetisch gesehen dem Subsidiaritätsprinzip entsprechen, verschafft ihnen zudem erhöhte Aussicht auf Akzeptanz.

Unter der Voraussetzung, daß Wirtschaft und Gesetzgeber zur Kooperation bereit sind, können selbstbeschränkende Maßnahmen gesetzlichen Restriktionen zuvorkommen und sie ggf. überflüssig machen. Die Selbstverpflichtung der Chemischen Industrie beispielsweise hat einen in diesem Sinne »defensiven« Charakter, ähnliches gilt für die Werbebeschränkun-

⁹ *Alfons Auer*, *Autonome Moral und christlicher Glaube*, Düsseldorf 1989.

¹⁰ Vgl. *D. Thürer*, »Soft Law« – eine neue Form des Völkerrechts, in: *NZZ Zeitfragen* Nr. 168, 1984, 31.

¹¹ In Deutschland ist dies beispielsweise im Bereich der Transplantationschirurgie der Fall: *Arbeitsgemeinschaft der Transplantationszentren in der Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin-West e. V.* (Hg.), *Transplantationskodex*, Hannover 1987. – Vgl. *Rudolf Pichlmayr*, *Ethik der Organtransplantation*, in: *Intensivmedizin und Notfallmedizin* 28 (1991) 145–149. – *Ders.*, *Brauchen wir ein Transplantationsgesetz?*, in: *Biomedizinische Forschung. Informationen* 5 (1991) 7–14.

gen der Zigarettenindustrie¹² bzw. die Werbewirtschaft allgemein.¹³ Hier kommt zum Tragen, daß in Fällen der Mißachtung selbstverpflichtender Vereinbarungen den Institutionen durchaus Möglichkeiten der Disziplinierung zur Verfügung stehen. Ausschluß aus dem Berufs- oder Unternehmensverband, Verlust von Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, Ausschluß von Dienstleistungen der verschiedensten Art sind in diesem Kontext gebräuchliche Instrumente, Mitglieder zur Einhaltung innerverbandlicher Selbstbeschränkungen zu veranlassen.¹⁴

Kodizes greifen dort, wo Problemlagen zu ordnen sind, die etwas erfordern, das mit gesetzlichen Mitteln allein nicht zu regeln ist, nämlich sicheres Wertbewußtsein und Wissen um persönliche Verantwortung. Hier öffnen sie einen Horizont, der über bloße Legalität hinausweist. Prägnant formuliert dies ein Grundsatzpapier der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW): Die Verantwortung »gegenüber dem Menschen, der Gesellschaft und der Umwelt stellt einen unabdingbaren Anspruch an alle Ingenieure/technischen Wissenschaftler dar und geht über Gesetze, Normen und Vorschriften hinaus. Gesetze und Vorschriften vermögen zwar Vergehen zu umschreiben und zu ahnden. Sie können jedoch menschlichen Anstand und eine verantwortende, auf das Wohl der Gemeinschaft gerichtete Haltung des/der Einzelnen (Solidarität, Gemeinschaftsgefühl) nur beschränkt erzwingen.« Es ist nur konsequent, wenn der Kodex dementsprechend als ersten Grundsatz festhält: »Der/die Einzelne ist die entscheidende Instanz für das Handeln und für das Einbringen des eigenen Wissens in Entscheidungen anderer Instanzen und Kollektive. Hierfür trägt er/sie ethische Verantwortung, die nicht delegierbar ist.«¹⁵

In Berufen, die sich auf ethisch »heikle«, mit hohem Risiko für Menschlichkeit und Gemeinwohl belastete Gebiete erstrecken, haben sich schon früh berufsethische Grundsätze entwickelt. Das wohl älteste Beispiel ist der aus der griechischen Antike stammende sogenannte »Eid des Hippokrates«. ¹⁶ Eine ähnliche verhaltenssteuernde Funktion wie dieser Ärztekodex besaßen auch orientalische Spruchweisheiten, die teilweise Eingang in den Dekalog und die alttestamentliche Weisheitsliteratur gefunden haben.¹⁷ Spätantike Haustafeln¹⁸, die aus dem Neuen Testament bekannt sind, Ordensregeln und »consuetudines« in frühmittelalterlichen Klöstern, die ebenso pädagogisch wie politisch motivierten »Fürstenspiegel« oder die zur Ehrlichkeit verpflichtenden Grundsätze hanseatischer Kaufleute und vieler Zünfte gehören ebenfalls in diesen Kontext. Wenn auch die gesellschaftlichen

¹² Werbesbeschränkungen der Zigarettenindustrie in Deutschland, hg. v. *Verband der Zigarettenindustrie e. V.*, Bonn 1989. – Zur chemischen Industrie vgl. *Ronge* (Anm. 4) 68f. Das Gegenbeispiel eines mißlungenen Dialogs bietet die Verpackungsindustrie; vgl. ebd., 75. – Vgl. auch *Manfred Groser*, Selbstregulierung durch Pharmaverbände, in: *Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie* 5 (1986) 211–224.

¹³ Vgl. die international angelegte, vergleichende Studie des *European Advertising Tripartite/Mary Coronel* (Consultant), Advertising and Self-Regulation. A major new Analysis of Self-Regulatory Systems and their Codes of Advertising Practice throughout the EC, and in five EFTA Countries, Brüssel 1992. – Reklamebranche: Selbstdisziplin statt Verbote, in: *Wirtschaftswoche* 21, 15. 5. 1992, 68.

¹⁴ Vgl. *Franz Furger*, Art. Ehrenkodex, in: *ders.* (Hg.), *Das Soziale Stichwort*, Münster 1991, 22–24, bes. 23.

¹⁵ *Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften* (Hg.), *Ethik für Ingenieure/technische Wissenschaftler*, Zürich o. J.

¹⁶ Vgl. *Furger* (Anm. 14), 23. – Zur Vorbildfunktion dieses Ärztekodex vgl. *Baumann-Hölzle* (Anm. 5), 229–236.

¹⁷ Vgl. *Georg Fohrer*, Erzähler und Propheten im Alten Testament. Geschichte der israelitischen und frühjüdischen Literatur, Wiesbaden 1988, 21–30, 286.

¹⁸ *Peter Fiedler*, Art. Haustafel, in: *Reallexikon für Antike und Christentum*, Bd. 13, Stuttgart 1986, 1063–1073. – Vgl. auch *Fritz Wille* (Hg.), *Führungsgrundsätze in der Antike. Texte von Xenophon, Plutarch, Arrian, Sallust, Tacitus*, Zürich 1992.

Strukturen, die diese Regelwerke hervorgebracht haben, untergegangen sind, so ist ihre orientierende und damit stabilisierende Funktion nach wie vor aktuell – und wie die eingangs genannten Beispiele zeigen, in einer Zeit rasanten technologischen Wandels vielleicht sogar aktueller denn je.¹⁹

Der gegenwärtige Trend in der Wirtschaft zu mehr Selbstregulierung hat verschiedene Gründe. Eine wichtige Ursache dürfte in der »verbreiteten Unzufriedenheit mit staatlichen Regulierungen, d.h. mit der Überwachung und Kontrolle der wirtschaftlichen Tätigkeit privater Unternehmen durch den Staat«²⁰ liegen. Als ein zweiter Faktor, der dazu beigetragen hat, daß ethische Kodizes heute verstärkt Interesse finden, hat die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft zu gelten. Die internationale Verflechtung der Handelsbeziehungen allgemein, vor allem aber durch die sogenannten transnationalen Konzerne, hat einen Normierungsbedarf geschaffen, den nationale Gesetzgebung allein nicht mehr abzudecken vermag.²¹ Das Wirken nationaler Behörden findet hier seine völkerrechtlich wohl begründete Grenze, supranationale Instanzen aber existieren noch kaum. Hinzu kommt der Fortschritt in hochsensiblen Bereichen von Forschung und Technik. Er hat gleichzeitig mit ungeahnten Chancen für die Entwicklung der Menschheit Risiken entstehen lassen, die das Leben auf der Erde auszulöschen drohen. Ständig fortschreitende Umweltzerstörungen wie das Ozonloch, das Waldsterben, die Gewässerbelastung, um nur wenige Stichworte zu nennen, schaffen einen Handlungsbedarf, der nicht selten mit den Erfordernissen und Eigengesetzlichkeiten des Marktes kollidiert.

Die genannten Gesichtspunkte lassen erkennen, weshalb eine genauere Auseinandersetzung der Sozialethik mit dieser zunehmend aktueller werdenden Form der Verhaltensregelung geboten erscheint. Der Eindruck verstärkt sich noch, wenn man die Diskussion um die »Unternehmenskultur« hinzuzieht, der Normenkodizes in letzter Zeit zunehmende Popularität verdanken.²²

2. Ethikkodizes und Unternehmenskultur

Stereotyp begegnet in diesem Zusammenhang eine Feststellung, die *Alexander Demuth* folgendermaßen formuliert hat: »Gerade in Zeiten einer solchen Umorientierung bzw. Orientierungslosigkeit, wie wir sie heute erleben, wird es immer schwieriger, heterogene

¹⁹ Vgl. *Furger* (Anm. 14) 23.

²⁰ Vgl. *Enderle* (Anm. 8) 950.

²¹ Vgl. *Stephan Schmidheiny / Business Council for Sustainable Development*, Kurswechsel. Globale unternehmerische Perspektiven für Entwicklung und Umwelt, München 1992, bes. 128–135. – *Ulrich Steger*, Umweltmanagement. Erfahrungen und Instrumente einer umweltorientierten Unternehmensstrategie, Frankfurt/M. 1988, bes. 97–100.

²² Vgl. *Richard Bachinger* (Hg.), Unternehmenskultur. Ein Weg zum Markterfolg, Frankfurt/M. 1990. – *Peter Bromann / Manfred Pivwinger*, Gestaltung der Unternehmenskultur, Stuttgart 1992. – *Hans Michael Lezius / Heinrich Beyer* (Hg.), Menschen machen Wirtschaft. Betriebliche Partnerschaft als Erfolgsfaktor, Frankfurt/M. 1989. – *Edwin Rübli / Andrea Keller*, Kulturmanagement in schweizerischen Industrieunternehmen, Bern – Stuttgart 1991. – *Ders.*, Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmensführung. Führungsstil, Führungsmodelle, Führungsrichtlinien, Mitwirkung und Mitbestimmung, Bern – Stuttgart – Wien 1992, bes. 79–90. – Zum Begriff »Unternehmenskultur« vgl. *Knut Bleicher*, Art. Unternehmenskultur, in: *Gablers Wirtschaftslexikon SP-Z*, Wiesbaden ¹³1992, 3404–3406. – Zur sozialethischen Perspektive vgl. *Burkhard Kohn*, Unternehmenskultur – Sozialtechnologie oder soziale Utopie? Ein betriebswirtschaftliches Programm im Lichte christlicher Sozialethik betrachtet (unveröffentlichte Diplomarbeit am ICS), Münster 1993.

Gruppen wie die Mitarbeiter eines Unternehmens auf einheitliche Ziele einzuschwören. ›Gemeinsam getragene Werte‹ als Grundlage einer starken Unternehmenskultur spielen dabei eine wichtige Rolle.« Die Antwort auf die Frage, wie diese zu schaffen oder auch zu beeinflussen sei, fällt *Demuth* nicht schwer: »Ein erfolgversprechender Weg ist die Schaffung verbindlicher ›Unternehmensgrundsätze‹, der ›10 Gebote‹ des Unternehmens.«²³ In der Praxis reicht die Palette unternehmensinterner Normenkataloge von Leitsätzen für Führungskräfte, Unternehmensleitlinien, Grundsätzen zum Umwelt- oder Verbraucherschutz bis hin zu sogenannten Qualitätsbriefen. Was diese Leitlinien, Grundsätze etc. bei allen Unterschieden im Detail äußerlich verbindet, ist eine thesenförmige Abfassung, die ihren Normcharakter unterstreichen soll und die in der Tat nicht selten an den Dekalog erinnert.²⁴

Die Zielsetzung der Unternehmensleitlinien läßt sich in zweifacher Hinsicht unterscheiden: Nach innen bezwecken sie die Regelung der sozialen Beziehungen der Mitarbeiter untereinander bzw. der verschiedenen Ebenen des Unternehmens im Sinne eines fairen, kooperativen Umgangs miteinander; nach außen dienen sie der Selbstdarstellung des Unternehmens als eines zuverlässigen, aufgeschlossenen Gegenübers der öffentlichen Meinung. Indem Normenkodizes einen für alle Beteiligten verbindlichen Werrahmen²⁵ formulieren, wollen sie negativen Effekten von Großunternehmungen wie Anonymität, Spezialisierung, Hierarchisierung und, was besonders für junge Wirtschaftszweige zutrifft, Mangel an Tradition entgegenwirken. Sie ermöglichen Identifikation, stabilisieren Beziehungen und schaffen damit Voraussetzungen für – im Idealfall – gelingende Kommunikation und Interaktion.²⁶ Aus dieser Perspektive sind Kodizes als Untersuchungsgegenstand für die Christliche Sozialethik von besonderem Interesse.²⁷ Allerdings steht dabei nicht so sehr das Problem,

²³ *Alexander Demuth*, Eine Verfassung für das Unternehmen, in: *Bachinger* (Anm. 22) 26–31, 27. – Vgl. auch *Hartmut Kreikebaum*, Strategische Unternehmensplanung, Stuttgart–Berlin–Köln 1981, bes. 35. – *Jan-Pelgrom de Haas*, Management-Philosophie im Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie, Bergisch Gladbach – Köln 1989, bes. 365f.

²⁴ Der Trend zur Formulierung solcher Leitlinien ist übrigens keineswegs auf den Bereich der Wirtschaft begrenzt. So stellte beispielsweise der Chefberater der Beratergruppe für das Verbandsmanagement (B'VM) in Bern *Peter Schwarz* kürzlich fest: »Das Formulieren von Leitbildern hat in letzter Zeit in den Nonprofit-Organisationen (NPO) Hochkonjunktur.« *Ders.*, Braucht der Deutsche Caritasverband ein Leitbild?, in: *Caritas* 93 (1992) 271–275, 271.

²⁵ *Franz-Xaver Kaufmann / Walter Kerber / Paul M. Zulehner*, Ethos und Religion bei Führungskräften. Eine Studie im Auftrag des Arbeitskreises für Führungskräfte in der Wirtschaft (Fragen einer neuen Weltkultur 3), München 1986. – *Eduard Gabele*, Werthaltungen mittelständischer Unternehmer in Europa im Vergleich, in: *Bernd Schauenberg* (Hg.), Wirtschaftsethik. Schnittstelle von Ökonomie und Wissenschaftstheorie, Wiesbaden 1991, 83–100. – *Ulrich Steger*, Läßt sich »ethische Unternehmensführung« verwirklichen? in: *Meinolf Dierkes / Klaus Zimmermann* (Hg.), Ethik und Geschäft, Frankfurt/M. 1991, 187–205, bes. 199–201.

²⁶ *Peter Ulrich / Edgar Fluri*, Management, Bern – Stuttgart 1986, bes. 77–85. – *Peter Koslowski*, Prinzipien der Ethischen Ökonomie. Grundlegung der Wirtschaftsethik und der auf die Ökonomie bezogenen Ethik, Tübingen 1988, 41f. – *Horst Steinmann / Albert Löhr* (Hg.): Unternehmensethik, Stuttgart 1991, bes. 269–281; vgl. auch die Unternehmensportraits 381–395.

²⁷ Einzelstudien zu dieser Thematik liegen bislang nicht vor – ausgenommen die in Methodik und Gesamtergebnis wenig differenzierende und daher unbefriedigende Dissertation von *Matthias Branahl*, Zum Verhältnis von sittlicher und ökonomischer Rationalität aufgezeigt am Beispiel der Unternehmenskultur der Siemens AG, Berlin – München 1991; vgl. dazu die Rez. von *Joachim Wiemeyer*, in: *ThRv* 88 (1992) 326f.

welche unmittelbaren Rückschlüsse ein Kodex auf die konkrete Wirklichkeit in einem Verband oder Unternehmen zuläßt, im Mittelpunkt, denn Rückschlüsse dieser Art läßt eine reine Textanalyse nur bedingt zu. Aufschlußreich dazu wäre hier eine »Indizienanalyse«, wie *Klaus Lefringhausen* sie vorgeschlagen hat. Zu überprüfen wären dabei die Auswirkungen der Unternehmensgrundsätze z. B. in den Bereichen Fortbildung, Marktverhalten und Werbung; insbesondere Sanktionsmaßnahmen des Kodex wären zu untersuchen. Als leitendes Kriterium hätte dabei der Respekt vor dem Subjektcharakter des Individuums zu gelten.²⁸

Im Rahmen des ICS-Projekts soll dagegen unter eher formalen Gesichtspunkten die Entwicklung dieser »Normen«, ihre Formulierung, inhaltliche Ausgestaltung und Begründung genauer untersucht werden. Es geht also darum, die Voraussetzungen zu klären, die es ermöglichen, Normen nicht länger »als einen von außen auferlegten, wenn nicht sogar repressiven Apparat von belastenden Vorschriften und Regeln zu verstehen, sondern als eigentliche, der eigenen Klärung dienliche und so auch existenziell entlastende Entscheidungshilfe.«²⁹ Damit wird jedoch keineswegs die Idee der ethischen »Checkliste«³⁰ favorisiert – im Gegenteil! Es ist zu betonen, daß Kodizes die individuelle Freiheit nicht suspendieren, sondern vielmehr herausfordern, sie in Entscheidungssituationen zu realisieren, d. h. im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten konkret Verantwortung zu übernehmen. Auch entbinden Kodizes keineswegs von der genauen Analyse eines Problemfeldes. Diese bildet statt dessen die Voraussetzung für die Übersetzung eines Kodex in praktisches Handeln.

Die Aufgabe, die sich dem Projekt stellt, erscheint um so notwendiger angesichts der scharfen Kritik, die der Unternehmenskultur im allgemeinen und den Kodizes im besonderen entgegengebracht wird. Sie reicht vom Verdacht bloßer Absichtserklärungen oder Lippenbekenntnisse über den Vorwurf einer »Instrumentalisierung der Ethik« für primär ökonomische Zwecke bis hin zum Verdikt des »Täuschungsmanövers, das den inhumanen Charakter eines Wertesystems, das dem Verwerten dient, verbergen soll.«³¹ Aber auch wohlmeinende Vertreter des Selbstverpflichtungsgedankens melden Skepsis in bezug auf Realitätsnähe bzw. Realisierbarkeit der Kodizes an.³² Anfragen der Sozialethik an das

²⁸ Vgl. *Klaus Lefringhausen*, *Wirtschaft im Dialog*, Stuttgart 1988, 135–140.

²⁹ *Franz Furger*, *Ethik der Lebensbereiche. Entscheidungshilfen*, Freiburg – Basel – Wien ³1992, 18.

³⁰ Zur Kritik an Kodizes als »Checklisten« vgl. *Jürgen Mittelstrass*, *Wirtschaftsethik oder der erklärte Abschied vom Ökonomismus auf philosophischen Wegen*, in: *Peter Ulrich* (Hg.), *Auf der Suche nach einer modernen Wirtschaftsethik* (St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik 4), Bern – Stuttgart 1990, 17–38, bes. 36f. Ähnlich *Peter Ulrich*, *Wirtschaftsethik auf der Suche nach der verlorenen ökonomischen Vernunft*, in: ebd., 179–226, bes. 205.

³¹ *Lefringhausen* (Anm. 28), 142. – Aufschlußreich für das Bild der Unternehmenskultur in den Medien ist die scharfzüngige Satire »Strategische Kreativität« von *Roland Kaehlbrandt*, in: *Die ZEIT* Nr. 50, 4. 12. 1992, 84. Oder: *Matthias Matussek*, *Moral als Investition*, in: *Der Spiegel* Nr. 31, 1993, 70–75.

³² Vgl. die Problemanzeige bei *Kurt A. Detzer*, *Von den zehn Geboten zu Verhaltensregeln für Manager und Ingenieure. Was sagen uns ethische Leitbilder, Prinzipien und Normen?* (VDI-Report 11,2), hg. von der VDI-Hauptgruppe, Düsseldorf ³1992. – *Ders.*, *Ingenieurverantwortung und Verhaltenskodizes. Versuch einer Zwischenbilanz*, in: *Hans Lenk / Matthias Maring* (Hg.), *Technikverantwortung. Güterabwägung – Risikobewertung – Verhaltenskodizes*, Frankfurt/M. – New York 1991, 307–327. – *Bernhard Irrgang*, *Zum Ansatz einer Forschungs- und Standesethik in der Gentechnologie*, in: ebd., 263–285. – *Hans Lenk*, *Ethikkodizes – zwischen schönem Schein und »harter« Alltagsrealität*, in: ebd., 327–353. – *Ders./Matthias Maring* (Hg.), *Wirtschaft und Ethik*, Stuttgart 1992. – *Werner Krawietz*, *Prinzipien öffentlicher Moral versus*

Normierungsmodell »Kodex« hat zuletzt *Karin Dierkes* formuliert.³³ Auch sie sieht in der Funktionalisierbarkeit der Kodizes zugunsten eines reinen Gewinnstrebens eines der größten Probleme (358). Weiter fragt sie, ob ein Kodex tatsächlich ein »Mehr« an Sozialer Marktwirtschaft bringt (358), welche Rolle Demokratie und Mitbestimmung bei seiner Erstellung spielen und wie hoch von daher seine Aussicht auf allgemeine Akzeptanz ist (359f). Gibt es Affinitäten zum Menschenrechtsgedanken, und wie weit reichen diese (346)? Wie steht es um die Zuordnung von Solidarität und Subsidiarität, von Gemeinwohl und Personwohl, wie um die Achtung vor der unveräußerlichen Würde eines jeden Menschen, die Bewahrung der Schöpfung und die Rücksicht auf kommende Generationen (358f)?

Alle diese Fragen zielen auf eine sozialetische Optimierung der Texte, und zwar in dreifacher Hinsicht: Es geht darum, Kodizes so zu gestalten, daß sie Raum schaffen für mehr Menschlichkeit und Gerechtigkeit im Unternehmen, daß sie darüber hinaus die globalen Herausforderungen unserer Gesellschaft (Nord-Süd-Gefälle, Umweltzerstörung etc.) ernst nehmen und ihnen Rechnung tragen und daß sie schließlich auf diese Weise gegenüber einer sensibilisierten, kritischen Öffentlichkeit Bestand haben.

II. KODIZES IN UNTERNEHMEN: FORSCHUNGSSTAND UND METHODE

Für das ICS-Projekt verdichtet sich dieses Programm zu der Aufgabe, ein Instrumentarium zu entwickeln, mit dessen Hilfe einzelne Kodizes unter sozialetischen Gesichtspunkten analysiert, d. h. Schwächen aufgewiesen und Ansatzpunkte zu einer Verbesserung aufgezeigt werden können. Mit dieser Zielsetzung betritt das Forschungsvorhaben in mehrfacher Hinsicht wissenschaftliches Neuland. Obwohl sie einen speziellen Typ »Normen« verkörpern und damit einen für die ethische Forschung durchaus relevanten Gegenstand darstellen, sind Kodizes bisher weder von der Sozialethik oder Moraltheologie noch von der praktischen Philosophie thematisiert worden. Dieser Befund überrascht nicht, bezog sich doch die Diskussion in diesen Disziplinen bislang vorzugsweise auf Probleme der *Normbegründung*.³⁴ Nun sind die Ansätze des Pragmatismus und Utilitarismus, des Konstruktivismus, der Universal- bzw. Transzendentalpragmatik oder auch der klassischen Transzendentalphilosophie für die Fragestellung des Projekts zwar insofern von Belang, als sie erlauben, die in Kodizes anzutreffenden Argumentationsmuster zu analysieren und entsprechend zu verorten. Außerdem werden auf der Grundlage der formalen Begründungsstruktur ethischer Normen Ethikkodizes als »mittlere Normen« identifizierbar, d. h. als Orientierungsmarken zwischen obersten sittlichen Prinzipien und konkreten Handlungsanweisungen. Für die eigentliche Ausarbeitung und Formulierung solcher Leitlinien besagen diese theoretischen Überlegungen allerdings kaum etwas.

Recht, in: *Öffentliche Moral. Gut und Böse in der Beobachtung durch Geschichte, Religion, Wirtschaft, Verteidigung und Recht*, hg. v. *Gerd Roellecke*, Heidelberg 1991, 21–68, bes. 67.

³³ Vgl. *Dierkes* (Anm. 7). – Vgl. dazu auch *Franz Furger*, *Weltgestaltung aus Glauben* (Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften 20), Münster 1989, bes. 136–152, 160–165; *ders.*, *Christliche Sozialethik. Grundlagen und Zielsetzung*, Stuttgart – Berlin – Köln 1991; *ders.*, *Moral oder Kapital? Grundlagen der Wirtschaftsethik*, Zürich 1992.

³⁴ Vgl. *Marianne Heimbach-Steins*, Art. Norm: Begriff und Begründung, in: *Franz Furger* (Anm. 14) 68–71. – *Manfred Riedel*, *Norm und Werturteil*, Stuttgart 1979. – *Annemarie Pieper*, *Pragmatische und ethische Normbegründungen*, Freiburg 1979. – *Walter Kerber* (Hg.), *Sittliche Normen*, Düsseldorf 1982. – *Bernhard Irrgang* / *Matthias Lutz-Bachmann* (Hg.), *Begründung von Ethik*, Würzburg 1990.

Auf diesem Defizit liegt in einer ausdifferenzierten und spezialisierten Industriegesellschaft jedoch ein besonderes Gewicht. »Eine höhere Komplexität der Gesellschaft«, betont *Hermann Krings*, »macht eine höhere Zahl von Normen notwendig, als eine einfachere Gesellschaftsstruktur sie erfordert. Gleichwohl wird das moralische Niveau einer Gesellschaft nicht durch die Vielzahl der Normierungen ausgewiesen; diese ist eher ein Indiz für eine Unsicherheit im Moralischen. Ein sittlicher Anspruch wird nicht zu einer hohen Zahl, sondern zu hoher Qualität der Normen provozieren.«³⁵ Ähnlich äußert sich *Wilhelm Korff*. Seiner Auffassung nach entspricht es der Dynamik des ethischen Bewußtseins der Neuzeit, die sozialen Strukturen, in die es hineingestellt ist und die es normieren, zu überprüfen und zunehmend dem universellen Anspruch des menschlichen Personseins zu unterstellen. Die Normen, an denen sich bislang entschied, ob eine Handlung als »gut« oder »schlecht« zu gelten hatte, werden nun ihrerseits hinterfragt. »Damit aber ist der Mensch nicht nur in Gehorsamverantwortung vor Normen gerufen, sondern ebenso auch in eine über bloße Applikationsverantwortung hinausgehende Gestaltungsverantwortung für sie.«³⁶ Für das Projekt des ICS ergibt sich daraus auch der Anspruch, die Forschungen weitgehend interdisziplinär anzulegen. Es verbindet philosophisch-theologische Fragestellungen mit wirtschaftswissenschaftlichen Problemen und bezieht über die Verbände- und Kodexproblematik auch deren rechtlichen und politischen Horizont mit ein. Es zielt auf eine konstruktive Verknüpfung von Empirie und Heuristik, Analyse und Interpretation, vertritt dabei zwar einen eindeutig normativen Standpunkt, diesen jedoch in bewußt praktischer, d. h. praxisbezogener Intention.

Das Projekt, das zur Zeit von der Verf. betreut wird, welche diese Aufgabe zu Beginn des Jahres 1992 übernahm, kann sich auf Vorarbeiten von Karin Dierkes und Gregor Schneider-Blanc stützen. Auf Karin Dierkes, die das Projekt von Anfang 1990 bis Mitte 1991 bearbeitete, geht eine erste Umfrage bei Unternehmen und Verbänden zurück.³⁷ Sie hatte bei ihren Untersuchungen die Firmen IBM Deutschland, Siemens und BUSS-SMS in den Mittelpunkt gestellt und deren Leitlinien mit Verbandskodizes aus den Bereichen Presse, Pharmazentik und Elektrotechnik verglichen. Von Gregor Schneider-Blanc wurden die Recherchen um drei weitere Firmen (Bertelsmann, MTU und WIR) erweitert. Auf dieser Grundlage konnten Korrespondenz und Materialbasis des Projekts inzwischen weiter ausgebaut werden. Aus organisatorischen und personellen Gründen erschien es zunächst sinnvoll, die Forschungen in einer ersten Phase auf Unternehmensleitlinien zu beschränken. Die Übernahme des Projekts in die Forschungsförderung der Volkswagen-Stiftung ab 1994 ermöglicht künftig die Bearbeitung der Verbände- und Kodexproblematik im Rahmen eines eigenständigen Projektbereichs. Zur Zeit steht das Projekt mit mehr als hundert Unternehmen bzw. Verbänden in Kontakt. Der Materialbestand an Kodizes und kodexähnlichen Publikationen umfaßt ebenfalls zur Zeit ca. 100 Texte.³⁸ Sie bilden das quellenmäßige Fundament für die im folgenden entwickelte Arbeitshypothese.

³⁵ *Hermann Krings / Alexander Hollerbach*, Art. Norm, in: Staatslexikon, 7. Auflage, Bd. 4, Freiburg – Basel – Wien 1988, 61–69, 65. – Vgl. *Hermann Krings*, Der Grundsatz und die Maßnahme. Anmerkungen zu einer Logik der Normenbegründung, in: *Willi Oelmüller* (Hg), Normen und Geschichte (Materialien zur Normenbegründung 3), Paderborn 1979, 40–53.

³⁶ *Wilhelm Korff*, Art. Normen, in: Lexikon der Wirtschaftsethik, Freiburg 1993, 762–764, hier: 763. Vgl. *ders.*, Norm und Sittlichkeit. Untersuchungen zur Logik der normativen Vernunft (Tübinger Theologische Studien 1), Freiburg – München 1985.

³⁷ Vgl. *Dierkes* (Anm. 7).

³⁸ Der Bestand umfaßt Texte aus den unterschiedlichsten Themenbereichen. Hat ein Unternehmen ein Materialpaket mit Texten zu verschiedenen Bereichen, z. B. Führung, Umweltschutz u. ä., zur Verfügung gestellt, so wurden diese Exemplare jeweils einzeln gezählt.

Bei der Erarbeitung eines sozialetischen Analyseinstruments für wirtschaftsethische Normenkodizes können vier Arbeitsschritte unterschieden werden:

- Erstellung eines Schemas zur Textanalyse (Kriterienkatalog);
- Unterstellung des Kriterienkatalogs unter das Leitkriterium der Gerechtigkeit (sozialetischer Kriterienkatalog);
- Anwendung des sozialetischen Kriterienkatalogs auf Kodizes einzelner Firmen und Verbände (sozialetische Analyse bzw. Kongruenzanalyse);
- Erstellung einer »Kodex-Grammatik« auf der Grundlage der sozialetischen Analysen.

1. Kriterienkatalog

Ziel der Erstellung des Kriterienkatalogs ist es, auf der Basis der Texte, wie sie in Unternehmen und Verbänden publiziert werden, zu klären, was überhaupt unter dem Stichwort »Kodex« zu verstehen ist. Methodisch gesehen könnte man auch von einer »Definition« des Forschungsgegenstandes sprechen. Es geht dabei um eine Bestandsaufnahme des Materials in *qualitativer* Hinsicht. Intendiert ist ein Überblick über die Vielfalt möglicher Kodextypen.³⁹ Der zu entwickelnde Kriterienkatalog soll von daher wesentliche Merkmale erfassen, die einen Text als »Kodex« charakterisieren. Er ermöglicht einerseits eine Standardisierung der unterschiedlichen Textmaterialien und erleichtert dadurch deren Koordinierung, verfolgt jedoch zugleich die Absicht, dem einzelnen Text je nach Art und Anspruch gerecht zu werden. Als grundlegende Kategorien des Katalogs sind drei Dimensionen zu unterscheiden: Kontext, Form und Inhalt:

»Kontext« bezieht sich zunächst auf die Genese des Textes, insbesondere die unternehmensinterne bzw. verbandsinterne Diskussion, die den Entstehungsprozeß begleitete.⁴⁰ Dieser Fragenkomplex trägt im Schema den Namen »Diskurs«.⁴¹ Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch alle Angaben über die Verfasser der Texte, Zeitangaben, Hinweise auf die Verbindlichkeit der Vorschriften sowie auf deren Akzeptanz in einem Unternehmen bzw. einer Institution. Für den Kriterienkatalog ergibt sich aus diesen Aspekten ein eigener Bereich unter dem Stichwort »Daten«.

»Form« fragt nach Elementen der optischen Gestaltung. Hier interessiert die äußere Aufmachung des Textes mit Titelseite, Schriftbild, Abbildungen, Firmensymbolen usw. (Design). Der Dimension »Form« sind aber auch die sprachliche Gestaltung des Textes, sein Vokabular, seine Redeform wie auch seine grammatikalischen Eigenheiten zuzuordnen (Sprache).

³⁹ Das Grundsatzprogramm der Firma McKinsey beispielsweise umfaßt drei Stichworte, vgl. *Demuth* (Anm. 23) 26. Der Kodex der Pharmazeutischen Industrie dagegen besitzt eine durchgestaltete Form mit Präambel und 35 Paragraphen. Vgl. Kodex der Mitglieder des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie e. V., o. O. und o. J. (Stand 30. 5. 1990).

⁴⁰ Zu diesem in den USA als »policy process« bezeichneten Prozeß vgl. *Furger*, *Moral oder Kapital* (Anm. 33), 257, bes. Anm. 16.

⁴¹ Hier kann möglicherweise die Diskursethik interessante Anregungen bieten. Sie bemüht sich um eine Klärung der kommunikativen Voraussetzungen (Rationalität der Argumente und »herrschaftsfreier Diskurs«), die gegeben sein müssen, damit Normen bei allen Betroffenen Anspruch auf Verbindlichkeit erheben können. – Vgl. *Karl-Otto Apel*, *Diskursethik als Verantwortungsethik – das Problem der ökonomischen Rationalität*, in: *ders.* (Hg.), *Diskurs und Verantwortung*, Frankfurt/M. 1988, 270–305. – Vgl. *ders.*, *Transformation der Philosophie*, Bd. 2, Frankfurt/M. 1973, 358–435. – *ders.* (Hg.), *Sprachpragmatik und Philosophie*, Frankfurt/M. 1976. – *Jürgen Habermas*, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 2, Frankfurt/M. 1981. – *ders.*, *Erläuterungen zur Diskursethik*, Frankfurt/M. 1991.

»Inhalt« bezieht sich auf Aussagen, die das Unternehmen und sein gesellschaftliches Umfeld betreffen. Im Modell konzentrischer Kreise treten hier die Unternehmensspitze, die Mitarbeiterschaft, gesellschaftliche Gruppen, zu denen auch Kapitalgeber und Kunden gehören, sowie internationale Beziehungen in den Blick (Unternehmen). Hinzu kommen explizit ethische Aussagen, d.h. Aussagen über bevorzugte Werte, gewünschte Tugenden, leitende Prinzipien und sonstige normative Vorgaben, die ein Unternehmen oder Verband für sich in Anspruch nimmt (Ethik).

Die Bereiche Diskurs und Daten, Design und Sprache, Unternehmen und Ethik auszudifferenzieren und zu konkretisieren, ist das Ziel detaillierter Einzelanalysen. Bei der Vielfältigkeit des Materials – den Unterschieden in der Form steht ein ebenso breites Spektrum inhaltlicher Akzentsetzungen gegenüber – ist zu erwarten, daß besonders zu Beginn der Analysen jeder neu bearbeitete Text eigene, ergänzende Aspekte in den Katalog einbringt. Entscheidend ist, daß der Katalog in dieser Phase grundsätzlich offen ist für Erweiterungen und Präzisierungen, aber auch Korrekturen. Im weiteren Verlauf der Untersuchungen werden sich bestimmte Felder herauskristallisieren, die als Aspekte von allgemeiner Bedeutung angesehen werden können. Am Ende des Verfahrens – es bemißt sich nach dem Umfang des zur Verfügung gestellten Materials und ist demnach kein exakt zu fixierendes Datum – dürfte so etwas wie eine Kodexgrundform bzw. ein Kodexraster stehen.⁴²

Eine vergleichende Gesamtauswertung befaßt sich anschließend mit der Vernetzung der einzelnen Aspekte des Kriterienkatalogs. Es geht darum, die zunächst unter speziellen Gesichtspunkten gesammelten Textfragmente zusammenzufassen und zu systematisieren. Auf diese Weise lassen sich genauere Aussagen machen, welche Rolle beispielsweise das Thema »Mitbestimmung« (Unternehmen) in den Texten spielt, welche Tugenden die Kodizes als notwendig für die moderne Industriegesellschaft ansehen (Ethik) oder auch, welche Identifikationsmuster bevorzugt werden, z.B. der Firmenname oder das »Wir« (Sprache) etc.⁴³

2. Sozialethischer Kriterienkatalog

Der auf diese Weise ermittelte Textbefund soll in einem zweiten Schritt mit Literatur der entsprechenden wissenschaftlichen Fachdisziplinen, aber auch mit Presseveröffentlichungen und anderen Medien konfrontiert werden. Auf diese Weise wird sozusagen eine »Gegenprobe« vollzogen, d.h. die auf analytischem Wege gewonnenen Erkenntnisse werden in einen theoretischen Horizont gestellt.

In sozialethischer Hinsicht erfährt der Kriterienkatalog an dieser Stelle eine wesentliche Erweiterung: Als Leitkriterium der Kodexanalyse wird die Forderung nach *Gerechtigkeit* eingeführt.⁴⁴ Sie verlangt die unbedingte Anerkennung der Gleichheit aller Menschen, einer

⁴² Zur Zeit basiert dieser Katalog auf der Auswertung von Materialien folgender Firmen: Aral AG, Bochum (Führungsleitlinien), Avon Cosmetics GmbH, München (Unternehmensleitlinien; Führungsleitlinien), BASF AG, Ludwigshafen (Unternehmensleitlinien), Bayerische Vereinsbank AG, München (Unternehmensleitlinien; Führungsleitlinien). Die Auswertung des gesamten bisher vorliegenden Materials sowie eine weitere Rundfrageaktion sind für den Verlauf des Jahres 1994 geplant.

⁴³ Wie dies konkret aussehen könnte, illustriert ansatzweise ein von der Verf. erstellter, unveröffentlichter Reader zum Thema »Globale Perspektiven in Unternehmensleitlinien«, der Materialien von 17 Unternehmen enthält. Arbeitshilfen dieser Art zu weiteren Themenschwerpunkten sind denkbar. Zu dieser Problemstellung vgl.: »Der (noch) fehlende Weltkontext«, in: *Furger, Moral oder Kapital* (Anm. 33), 260f.

⁴⁴ Vgl. *Karl Georg Zinn*, *Wirtschaft und Gerechtigkeit*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 52–53/89, 22. 12. 1989, 13–19. – *Walter Kerber*, *Gerechtigkeit*. Philosophische Analyse eines umstrittenen Begriffs, in: *ebd.*, 3–12. – *Ders.*, *Gerechtigkeit*, in:

Gleichheit, die die spezifischen Möglichkeiten und Grenzen des einzelnen jedoch nicht ausschließt, sondern statt dessen Raum gibt, daß sich die Person in ihrer individualen und zugleich sozialen Verfaßtheit entfalten kann.⁴⁵

Gerechtigkeit wird als externe Größe an den Kodex herangetragen, als ethische Grundforderung, die von den textimmanenten ethischen Aussagen eines Kodex streng zu trennen ist. Sie ist dabei mit *Otfried Höffe* als allgemein ethisches, nicht aber spezifisch christliches Prinzip zu verstehen. *Höffe* verweist auf die – der Tradition wohl vertraute – Unterscheidung zwischen »einer Ethik des Geschuldeten als einer Ethik der Gerechtigkeit von einer Ethik des verdienstlichen Mehr.«⁴⁶ Das, betont er, »was die Menschen einander nicht etwa großzügig schenken, was sie einander vielmehr schulden, ist mit dem Christentum sehr wohl verträglich; für es spezifisch kann es nicht sein.«⁴⁷ Der Gedanke der Gerechtigkeit eignet sich insofern für eine ethische Annäherung an Texte, die sich nicht explizit in christlicher Tradition sehen. Wo eine unmittelbare Konfrontation mit der katholischen (Sozial-)Lehre als unangemessene Vereinnahmung erscheinen müßte, kann die Idee der Gerechtigkeit als »Brücke« fungieren. Als gemeinsames Grundanliegen verbindet sie die biblisch-christliche Ethik mit den nicht-religiös begründeten Ethikmodellen der Gegenwart.⁴⁸

3. Sozialethische Analyse

Die anschließende sozialethische Analyse einzelner Leitlinien mit Hilfe des Kriterienkataloges geht von der Annahme aus, daß derselbe ethische Anspruch, der für den Inhalt eines Kodex gilt, auch auf den Kontext und die Form anzuwenden ist. Die allgemeine ethische Forderung nach Gerechtigkeit konkretisiert sich kontextuell als Forderung nach Beteiligung aller Ebenen des Unternehmens bzw. aller Betroffenen an der Ausgestaltung (Diskurs/Daten), formal als Forderung nach Wahrhaftigkeit (Sprache) und Transparenz (Design),

Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, hg. v. *Franz Böckle* u.a., Bd. 17, Freiburg 1981, 5–75. – Zur aktuellen Diskussionsion vgl. *Joachim Giers*, Neue Kontexte der »sozialen Gerechtigkeit«, in: *Salesianum* 54 (1992) 743–762. – *Dieter Witschen*, Gerechtigkeit und theologische Ethik, Freiburg 1993. – *Wilhelm Ernst* (Hg.), Gerechtigkeit in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, Freiburg 1993. – *Christian Kissling*, Gemeinwohl und Gerechtigkeit. Ein Vergleich von traditioneller Naturrechtsethik und kritischer Gesellschaftstheorie, Freiburg 1993.

⁴⁵ In Anlehnung an *Hermann Krings* könnte man die so verstandene Gerechtigkeit als »Grundsatz« charakterisieren. Was *Krings* in bezug auf politische Programme formuliert, läßt sich in modifizierter Form auch auf Unternehmenskodizes anwenden: »Der Grundsatz gibt dem Programm seinen Sinn, ... Gemeinwohl z.B. ist sicherlich ein hervorragendes politisches Ziel, aber es hat seinen Sinn nicht in sich selbst... Sinn des Gemeinwohls ist die Gerechtigkeit, und Sinn der Gerechtigkeit sind Freiheit und Würde des Menschen.« *Ders.*, Grundsatz (Anm. 35) 51.

⁴⁶ *Otfried Höffe*, Christliche Sozialethik im Horizont der Ethik der Gegenwart, zum Beispiel Menschenrechte, in: *Christliche Sozialethik im weltweiten Horizont*, hg. v. *Franz Furger / Joachim Wiemeyer* (Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften 25), Münster 1992, 78–89, 87.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Dem Einwand, auf diese Weise würden zugunsten klassisch-liberalistischer Maximen sozialethische Traditionen der Kirche preisgegeben, läßt sich – ebenfalls mit *Höffe* – entgegenen: »Weil die genuin christliche Ethik mehr verlangt, sollte sie .. betonen, daß vom Mehr keine Rede sein kann, solange das Weniger noch nicht erfüllt ist.« Ebd., 87. – Zum Verständnis von Gerechtigkeit als Brücke vgl. auch *Furger*, Moral oder Kapital (Anm. 33), 141–143, *ders.*, Gerechtigkeit in der römisch-katholischen Soziallehre, in: *Theologie der Gegenwart* 35 (1992) 173–179, bes. 173.

inhaltlich u. a. als Forderung nach Chancengleichheit (Unternehmen). Hier stellt sich auch die Frage, welchen Stellenwert das Leitkriterium innerhalb des Ethikmodells hat, das dem jeweiligen Kodex zugrunde liegt.⁴⁹ So sehr hier Deckungsgleichheit zu wünschen ist, so wenig kann sie von vornherein angenommen werden.

Gerechtigkeit ist die »ethische Mitte« des Kodex. Fehlt sie bei einer der drei Dimensionen, ist das Ganze defizitär. Man spürt es, und ohne recht sagen zu können warum, heißt es dann in der Öffentlichkeit häufig, der Kodex sei »unglaubwürdig«. Positiv läßt sich demgegenüber formulieren: Glaubwürdigkeit ist dann gegeben, wenn Inhalt, Form und Kontext eines normativen Textes übereinstimmen (*Kongruenz*), wenn der Anspruch, der inhaltlich erhoben wird, auch kontextuell und formal eingelöst wird, d. h. wenn dem Bekenntnis zu dezentralen Organisationsstrukturen, Mitbestimmung und Demokratie im Unternehmen eine breite Beteiligung der Belegschaft bei der Entstehung des Unternehmenskodex mittels Umfragen, Arbeitskreisen etc. korrespondiert und außerdem auf manipulative Elemente in Vokabular und Aufmachung des Textes verzichtet wird. Die Frage nach der Kongruenz erweist sich somit als Kernfrage der gesamten sozialetischen Analyse (*Kongruenzanalyse*).⁵⁰ Sie bildet zugleich den Schlüssel zu einer begründeten Neuformulierung zukünftiger Kodizes. Eine Orientierungshilfe möchte dabei die im Rahmen des ICS-Projekts zu entwickelnde »Kodex-Grammatik« bieten, auf deren Grundlage schließlich auch eine Art Modellkodex erstellt werden soll.

4. »Kodex-Grammatik«

Aufgabe einer solchen »Kodex-Grammatik« wäre es zu zeigen, welchen sozialetischen Bedingungen ein weitestgehend kongruenter Kodex unterliegt. Dabei ist denkbar, daß bei der Kongruenzanalyse gefundene positive Ansätze einzelner Kodizes aufgegriffen und weitergeführt werden. Der daraus abgeleitete, in seiner konkreten Form stets vorläufige und exemplarische Modellkodex ist zu verstehen als eine Arbeitshilfe zur kritischen Selbstkontrolle bei der Überarbeitung oder Aktualisierung bestehender Kodizes bzw. bei der Erstellung von Richtlinien in Bereichen, in denen bislang keine Vorlagen existieren. Inhaltlich wird damit ermöglicht, daß ein neuer Kodex dem ethischen Anspruch einer an Menschenwürde und Menschenrechten orientierten Gesellschaft entspricht und gleichzeitig ökonomischen Erfordernissen genügt – ohne dabei jedoch der konkreten branchen- oder firmenspezifischen Ausgestaltung vorzugreifen. Sie muß der Arbeit eigens einzurichtender Gremien, vor allem aber dem unternehmens- bzw. verbandsinternen Diskurs überlassen bleiben, denn normative Forderungen in diesem Bereich – darin ist *Karl Homann* durchaus

⁴⁹ Zu möglichen Typen ethischer Argumentation vgl. *ders.*, Begründung des Sittlichen – ethische Strömungen der Gegenwart, Freiburg (Schweiz) 1975.

⁵⁰ Von diesem Ansatz her, der von einer prinzipiellen Gleichrangigkeit von Kontext, Form und Inhalt einer Norm ausgeht (»dreidimensionaler Normbegriff«), ergeben sich zwei kritische Anfragen: Die eine richtet sich an jene Richtung in der Wirtschaftsethik, die wie Peter Ulrich und die St. Galler-Schule Wirtschaftsethik als Diskursethik konzipiert; vgl. *Ulrich* (Anm. 30). Hier wäre zu überlegen, ob der Prozeß der Normierung nicht auf den Bereich des Kontexts reduziert wird, Inhalt und Form ausblendet und damit die Norm »halbiert«. – Dieselbe Frage stellt sich in bezug auf *Branahl*, Rationalität (Anm. 27). Er reduziert die Norm auf den Inhalt, ohne die Form oder gar den Kontext zu berücksichtigen. Beide Ansätze greifen vor dem Hintergrund des oben neu entwickelten Modells zu kurz. – Die Ausarbeitung dieses Normbegriffs geschieht im Rahmen des Dissertationsprojekts »Normenkodizes in Unternehmen. Kriterien einer sozialetischen Analyse« (Arbeitstitel), das die Verf. parallel zu dem skizzierten Projekt bearbeitet.

Recht zu geben – »lassen sich nicht gegen, sondern nur durch die moderne Wirtschaft geltend machen.«⁵¹

Ursula Wollasch, Dipl. theol., ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Christliche Sozialwissenschaften in Münster.

Christliche Sozialethik im Gespräch mit anderen theologischen Disziplinen. Bericht über eine Ringvorlesung an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster

Im Jahr 1893 wurde an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Lehrstuhl für »Christliche Gesellschaftslehre unter Berücksichtigung der praktischen Seelsorge« (später umbenannt in »Christliche Sozialwissenschaften«) der erste sozialetische Lehrstuhl in Deutschland geschaffen. Aus Anlaß des 100. Jahrestages der Errichtung dieses Lehrstuhls fand im Sommersemester 1993 an der Katholisch-Theologischen Fakultät eine vom Direktor des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften angeregte Ringvorlesung unter dem Rahmenthema »Christliche Sozialethik im Gespräch mit anderen theologischen Disziplinen« statt. Ziel der Veranstaltungsreihe, an der Professoren der beiden theologischen Fakultäten mitwirkten, war es, einen möglichst weiten und vielseitigen theologischen Gesprächszusammenhang zu eröffnen, um über eine Rückschau auf die hundertjährige Tradition christlicher Sozialethik in Münster hinaus in der breiteren theologischen Vernetzung für das eigene Fach Orientierung und Anregung auf Zukunft hin zu gewinnen.

Dementsprechend wurden die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Beiträge nicht vom einladenden Fachvertreter, sondern von den jeweiligen Gesprächspartnern vorgeschlagen. Die christliche Sozialethik – in Person ihrer örtlichen Vertreter und des interessierten Publikums – nahm gewissermaßen den Platz auf der Schulbank ein. Im folgenden kurzen Resümee geht es darum, aus sozialetischer Sicht jene Anregungen und kritischen Anfragen zu rekapitulieren, die mit der Veranstaltungsreihe erbeten und von den mitwirkenden Kollegen gegeben wurden.

Eine erste Gruppe von Impulsen ergibt sich aus den Beiträgen der *geschichtlichen Disziplinen*, die in je unterschiedlicher Weise für die Entwicklung christlicher Sozialethik richtungweisende Gestalten und Bewegungen ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückten: *Arnold Angenendt* stellte mit dem Münsteraner Moralthologen Joseph Mausbach (1861–1931), der als Mitinitiator des neuen Lehrstuhls ganz unmittelbar eine wichtige Rolle für das Fach spielte, einen Mann vor, der in seiner Arbeit Wissenschaft, Seelsorge und Politik vielfältig miteinander zu verknüpfen wußte. In der Verbindung von Universitätstheologie, Pastoral und gesellschaftlichem Wirken – man denke etwa an seine ausgleichende Stimme im Modernismusstreit, an seine im zeitgenössischen Horizont fortschrittlichen Beiträge zum Thema Frauenbildung, an seine Mitarbeit in der Gestaltung der Weimarer Verfassung – zeigte sich, wie genau Mausbach die strukturelle Dimension christlicher Ethik erkannte und auf konkretes Handeln bezogen hat. Damit hat er in der Praxis jenen inneren Zusammen-

⁵¹ *Karl Homann*, Art. Wirtschaftsethik, in: *Lexikon der Wirtschaftsethik*, Freiburg 1993, 1286–1296, bes. 1295.